

**Eigenverantwortliche
Ärztliche Maßnahmen durch
Rettungsassistenten im Rettungseinsatz -
ja oder nein ?**

Stellungnahme des Bundesverbandes
der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst e.V.



Derzeit wird über die eigenverantwortliche Gabe von Ketamin durch Rettungsassistenten bis in die Medien diskutiert. Dabei wird meist einseitig der Nutzen für Notfallpatienten hervorgehoben. Ketamin ist ein verschreibungspflichtiges Narkosemittel mit schmerzstillender Wirkung. Wie bei allen stark wirkenden Medikamenten kann es auch bei der Anwendung von Ketamin zu Nebenwirkungen kommen, vor allem wenn es in Kombination mit anderen Medikamenten verabreicht wird, oder andere Risikofaktoren beim Patienten bestehen.

Die (1) Diagnose einer Erkrankung bzw. einer Verletzung, die (2) Indikation für eine Maßnahme, die (3) korrekte Durchführung und die (4) Erkennung und Beherrschung von Komplikationen gehören nach Auffassung des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst e.V. zu einer guten ärztlichen Versorgung, die auch im Rettungsdienst gewährleistet sein muss. Diese wird umfassend nur vom qualifizierten Notarzt sichergestellt. Eine Abweichung von diesem Standard kommt nur in Betracht, wenn ein hochrangiges Gut (z.B. Leben, schwere gesundheitliche Schäden) gefährdet ist und nach sorgfältiger Abwägung (zu schützendes Gut *versus* maßnahmebedingte Gefahren) festgestellt wird, dass vor Eintreffen des Notarztes nur eine definierte Maßnahme den beeinträchtigenden Zustand abwenden kann. Medikamente, die diesen Zweck erfüllen, können nur in einem vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorgegebenen und überwachten Schulungs- und Prüfungssystem Eingang finden und im Rahmen der Delegation auf geeignete Rettungsassistenten übertragen werden. Eine eigenverantwortliche Gabe von Medikamenten durch Einsatzkräfte außerhalb eines derartigen Systems erfüllt nicht den Standard einer guten ärztlichen Versorgung und kann die Patientensicherheit nachhaltig gefährden.

Köln, im August 2010

Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. Alex Lechleuthner
- Vorsitzender -

Korrespondenzadresse: Prof. Dr. Dr Alex Lechleuthner, Institut für Notfallmedizin der
Berufsfeuerwehr Köln, Scheibenstrasse 13, 50737 Köln, Email: alex.lechleuthner@fh-koeln.de